Regierungsrat



Sitzung vom: 3. November 2020

Beschluss Nr.: 146

Interpellation betreffend Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensivmedizinischen Versorgung von PatientInnen aus dem Kanton Obwalden; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensivmedizinischen Versorgung von PatientInnen aus dem Kanton Obwalden (54.20.06), welche von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen und 17 Mitunterzeichnenden am 10. September 2020 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand

Der Interpellant stellt fest, dass das Kantonsspital Obwalden keine eigene intensivmedizinische Abteilung betreibt und deshalb Patienten und Patientinnen aus dem Kanton Obwalden, welche eine intensivmedizinische Behandlung benötigen, in der Regel auf die Intensivpflege Station (IPS) zum Beispiel des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) oder des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) verlegt oder direkt dort hospitalisiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Spitälern funktioniere bei normalem IPS-Bedarf offenbar gut.

Patienten bzw. Patientinnen, die an der durch das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) verursachten Krankheit Covid-19 leiden und eine schwere Verlaufsform aufweisen, sind auf die intensivmedizinische Versorgung einer IPS zwingend angewiesen. Eine intermediate Care Unit (IMC), wie sie am Kantonsspital Obwalden vorhanden ist, sei für die Behandlung dieser Patienten bzw. Patientinnen ungenügend. Es sei für eine längere Zeit mit Covid-19-Patienten und Patientinnen zu rechnen, von denen ein erheblicher Anteil intensivmedizinische Betreuung benötige. Die Fallzahlen können dabei regional sprunghaft ansteigen. Der Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Versorgung von Patienten bzw. Patientinnen mit schweren Covid-19-Verläufen aus dem Kanton Obwalden komme deshalb eine zentrale Bedeutung zu, da die intensivmedizinische Versorgung auch im Falle eines stark erhöhten Bedarfes an IPS-Plätzen unabhängig vom Wohnsitzkanton oder der Versicherungsklasse gewährleistet sein sollte.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Mit welchen Spitälern und/oder Kantonen bestehen zurzeit gültige Verträge zur Sicherstellung der intensivmedizinischen Versorgung für Patientinnen aus dem Kanton Obwalden? In welcher Form bestehen diese Verträge? Gibt es in diesen Verträgen eine Mengen-Beschränkung der zugesicherten IPS-Plätze oder anderweitige Einschränkungen, wenn ja, welche?

Für die intensivmedizinische Versorgung der Obwaldner Bevölkerung ist als Zentrumsspital das LUKS zuständig. Das LUKS ist unter anderem zu diesem Zweck auf der Spitalliste des Kantons Obwalden aufgeführt. Weitergehende Verträge bestehen nicht und sind gemäss Nachfragen bei der Konferenz der Schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen- und direktoren

Signatur OWKR.184 Seite 1 | 3

(GDK) und beim Kantonsarzt Luzern auch im Rest der Schweiz nirgends in Verwendung. Im Normalfall stehen in der Schweiz rund 1000 Intensivbetten zur Verfügung. In Notsituationen könnten diese um nochmals rund 500 ad-hoc-Betten ergänzt werden. Die intensivmedizinischen Kapazitäten werden schweizweit nach medizinischen Indikationen und nicht nach Kantonszugehörigkeit zugeteilt. Sind in einer Region die entsprechenden Kapazitäten ausgeschöpft, werden in anderen Regionen die vorhandenen Kapazitäten genutzt. Die Zusicherung für ein Bett auf einer IPS in einem bestimmten Spital ist nicht praktikabel. Es wäre ethisch kaum vertretbar, wenn ein vertraglich zugesichertes Bett nicht für diejenige Person zugänglich ist, welche es gerade am dringendsten braucht. Die IPS-Versorgung funktionierte auch während der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 reibungslos.

2.2 Sind bei der Verlegung von Patientinnen aus dem Kanton Obwalden auf Intensivpflege Stationen ausserkantonaler Spitäler bereits Probleme aufgetreten (einschliesslich der Situation der Covid-Versorgung im Frühling 2020)? Falls ja, auf welche Weise wurden diese Probleme durch die Regierung behandelt? Besteht diesbezüglich eine regelmässige Rapportierung durch das Kantonsspital Obwalden an die Regierung? Wenn ja, in welcher genauen Form?

Bisher wurden rund 10 bis 15 Personen aus Obwalden aufgrund einer Corona-Erkrankung intensivmedizinisch in ausserkantonalen Spitälern betreut. Die allermeisten davon waren im LUKS. Wie bereits unter Punkt 2.1. erwähnt, funktionierte die IPS-Versorgung während des ganzen Frühlings 2020 sehr gut. Betreffend IPS-Patientinnen und Patienten besteht durch das Kantonsspital Obwalden kein Reporting an den Regierungsrat, da es sich um eine operative Angelegenheit handelt, welche selbstständig durch das Kantonsspital Obwalden erledigt wird.

2.3 Welche konkreten Anstrengungen hat die Regierung seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 unternommen, um die intensivmedizinische Versorgung der Obwaldner Bevölkerung in ausserkantonalen Spitälern, insbesondere Luzern, Nidwalden und Universitätsspital Zürich, auch im Falle eines durch die Covid-Versorgung stark erhöhten Bedarfes an IPS-Plätzen sicherzustellen?

Wie bereits unter den Ziffer 2.1. und 2.2. erwähnt, funktioniert die IPS-Versorgung auch seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie einwandfrei. Die Vorsteherin des Finanzdepartements hat als Mitglied der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZGDK) bereits bei der ersten Corona-Welle vom zuständigen Departementsvorsteher in Luzern die Zusicherung erhalten, dass die IPS Kapazitäten am LUKS auch in Zeiten von Covid-19 nach regulären Entscheidungskriterien für die Obwaldner Bevölkerung zugänglich sind. Im Rahmen der Vorbereitungsgespräche in der ZGDK zur zweiten Welle wurde diese Zusicherung erneut thematisiert und bestätigt. An den wöchentlich stattfindenden ZGDK-Austauschsitzungen informieren sich die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren u.a. jeweils gegenseitig über die Fallzahlen und Hospitalisationen und besprechen gegenseitige Unterstützungsmassnahmen. Das LUKS als Zentrumsspital für die ganze Zentralschweiz hat im Rahmen seiner Vorbereitungsarbeiten die Kapazitäten für die ganze Region mitberücksichtig.

Bis heute haben die vorhandenen IPS-Betten in der Schweiz genügt. Zum heutigen Zeitpunkt ist es schwer abschätzbar, welche Kapazitäten im Rahmen der Corona-Pandemie effektiv gebraucht werden. Die Kapazitätsgrenze bemisst sich nicht nur anhand der vorhandenen IPS-Betten. Entscheidender ist die Begrenzung durch die Anzahl vorhandener IPS-Fachpersonen und deren Durchhaltefähigkeit.

2.4 Falls bereits Anstrengungen zur vertraglichen Vereinbarung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensivmedizinischen Versorgung von Patientinnen aus dem Kanton Obwalden unternommen wurden, waren diese erfolgreich? Falls ja, wann ist mit deren Abschluss zu rechnen und welches sind die Inhalte der Vereinbarung? Falls

Signatur OWKR.184 Seite 2 | 3

ohne Erfolg, wurde der Bund, allenfalls das Bundesamt für Gesundheit (BAG), über die Probleme bei der Entwicklung einer solchen vertraglichen Vereinbarung informiert? Falls nein, warum nicht?

Aus den oben aufgeführten Gründen sieht der Regierungsrat keinen Anlass, weitergehende vertragliche Vereinbarungen zur Sicherstellung von IPS-Plätzen anzustreben. Wie bereits erwähnt, werden die IPS-Plätze schweizweit koordiniert und nach gesundheitspolitischen Vorgaben bewirtschaftet.

Wäre aus Sicht der Regierung die Schaffung einer interkantonalen Organisation/Struktur zur Sicherstellung der Covid-Versorgung einschliesslich intensivmedizinischer Behandlungsmöglichkeiten in der Zentralschweiz (Covid-Spital mit IPS) erstrebenswert? Falls ja, welche konkreten Schritte hat die Regierung diesbezüglich unternommen? Falls nein, warum nicht?

Die Schaffung eines Zentralschweizerischen Covid-19-Spitals mit IPS wurde in der ZGDK thematisiert. Die ZGDK kam zum Schluss, dass die Realisation eines regionalen Covid-19-Spitals kurzfristig nicht möglich ist.

Ein solches Vorhaben kommt einer regionalen Spitalplanung gleich und würde tief in die Spitalhoheit jedes einzelnen Kantons eingreifen. Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass solche Pläne innert sehr kurzer Frist nicht umsetzbar sind. Grössere Kantone mit mehreren Spitälern können solche Konzepte kantonsintern einfacher umsetzen, wie am Beispiel des Kantons Tessin im Frühling zu sehen war. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die IPS-Versorgung für die Obwaldner Bevölkerung, wie oben ausgeführt, sichergestellt ist.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Kantonsspital Obwalden
- Finanzdepartement
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann Landschreiberin

Versand: 11. November 2020

Signatur OWKR.184 Seite 3 | 3